## Samariterhilflehrerkurs in St. Gallen

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 29 (1921)

Heft 6

PDF erstellt am: 11.09.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Linie einzustellen. Es hätte des Bölferbundes — und hätte des Krieges — nicht erst bedurft, wenn die deutsche Idee von der Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes rechtzeitig verstanden worden wäre. Möchten in Genf warmherzige Menschen, nicht Poseure, Schwätzer, auch nicht Beamte, die gern eine Dienstreise machen, zusammenkommen, sondern erfahrene, aufrechte Menschen von wahrer sozialer Gesinnung!

Unsere Zeitschrift dient der Gesinnungs= Genossenichaft des Roten Kreuzes.

Sie dient dem Volk. Sie dient keiner Partei, keiner Religionsgemeinschaft, keiner Klicke, wie sie sich auch nennen mag.

Unsere Zeitschrift wird von freien und unabhängigen Frauen und Männern des Roten Kreuzes versorgt. Sie unterliegt nicht der Zensur des Zentralkomitees."

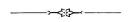
("Deutsches Rotes Kreuz")



### Samariterhilfslehrerkurs in St. Zallen.

Vom 24.—30. April 1921 findet in St. Gallen ein Samariterhilfslehrerfurs statt. Die Samaritervereine werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens am 5. April an den Unterzeichneten einzureichen. Es dürfen nur Personen angemeldet werden, die genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse), geistige Besähigung und Lehrgeschick bessitzen. Der Teilnehmer muß die Verpflichtung übernehmen, nachher längere Zeit als Hilfselehrer zu wirken. Mit der Anmeldung ist ein Aursgeld von Fr. 10 per Teilnehmer auf Postscheckfonto V b 169, Olten, Zentralkassier des schweizerischen Samariterbundes, einzubeszahlen. Sine Rückzahlung des Kursgeldes sindet nicht start, wenn der Angemeldete ausbleibt.

Olten, den 5. März 1921. Für die Geschäftsleitung des schweiz. Samariterbundes, Der Präsident: A. Rauber.



# Feldübungen - Hlarmübungen - Wettbewerbe.

Muß benn heute wirklich alles Alte ums gestürzt, zerstört werden, um etwas Brauchsbareres zu erhalten? Könnten etwelche Aensberungen, Veredelungen nicht auch bessere Früchte zeitigen? If überhaupt eine Umgesstaltung notwendig?

Bergleichen wir den Bericht im "Roten Kreuz" Nr. 9, Jahrgang 1920, Seite 101, betreffend Feldübungen, so kommen wir zur lleberzeugung, daß weniger die nun übslichen llebungsvorschriften, als die Durchsführung der llebungen zu ändern wären, damit ein größerer Lehrerfolg verzeichnet werden könnte. Demzusolge müßte jeder an seinem Ort mithelsen, daß das Gute siegt.

Die Feldübungen fordern von den Leitenden bestimmte Unordnungen, von den Samaritern genaue Ausstührungen; sie helsen somit, brauchs bare Hilfskräfte zu bilden. Ich möchte sie nicht missen! Hat man aber während einer Uebung tüchtig geschafft, ist wohl ein nachfolgendes "Feierstündehen" erlaubt.

Von all den vorgeschlagenen Aenderungen befriedigt mich keine, vor allem nicht, wenn sie ersehen, statt ergänzen sollten.

Wohin steuerten wir, wenn wir die Alarmsübungen zur Regel machten? In den langen Grenzdiensten prüfte man das Bereitsein der Truppen auch durch öftere Marmübungen. Die Ergebnisse waren bei uns negativ. Ebenso